

Informationsblatt

Vereinbarung zur Teilnahme am BusinessNet
betreffend die Erteilung der Funktion
„Zustellbevollmächtigter für den elektronischen Postversand“

Um die zeitgemäße, rasche und umweltschonende Kommunikation zwischen der UniCredit Bank Austria AG und dem Vertragsinhaber des BusinessNet zu unterstützen, wurde das Postfach im BusinessNet (auch BusinessNet-Mailbox oder BusinessNet-Kommunikationszentrale) geschaffen. Dieses BusinessNet-Postfach bietet die Möglichkeit einer papierlosen und damit umweltfreundlichen Kommunikation. Die darüber zugestellten Nachrichten können über einen angemessenen Zeitraum hinweg abgefragt, ausgedruckt und gespeichert werden. Diese Kommunikationsplattform erfüllt alle Sicherheitsanforderungen des Internetbanking.

Im Rahmen des BusinessNet-Postfaches übermittelt die UniCredit Bank Austria AG auf elektronische Weise Briefe, Erklärungen, Informationen, Bestätigungen und sonstige Dokumente, die sie aufgrund gesetzlicher Regelungen oder der mit dem Vertragsinhaber getroffenen Vereinbarung dem Vertragsinhaber mitzuteilen oder zugänglich zu machen hat. Für die Abfrage dieser elektronischen Post wurde im Rahmen der Vereinbarung zur Teilnahme am BusinessNet die Rolle des „Zustellbevollmächtigten für den elektronischen Postversand“ geschaffen. Dabei obliegt es dem Vertragsinhaber, einen oder mehrere Bedienungsberechtigte/n mit der Funktion „Zustellbevollmächtigter für den elektronischen Postversand“ zu betrauen.

Mit der Übermittlung dieser elektronischen Post in das dem BusinessNet des Vertragsinhabers zuzurechnende BusinessNet-Postfach des/der Bedienungsberechtigten mit der Funktion „Zustellbevollmächtigter für den elektronischen Postversand“ sind diese elektronischen Poststücke durch den jeweiligen Bedienungsberechtigten abfragbar und gelten am darauffolgenden Werktag (somit nicht an Samstagen, Sonntagen oder gesetzlichen Feiertagen) als dem Vertragsinhaber zugegangen. Der Vertragsinhaber hat dafür zu sorgen, dass diese elektronische Post von dem/den Bedienungsberechtigten mit der Funktion „Zustellbevollmächtigter für den elektronischen Postversand“ zeitgerecht gelesen, bearbeitet bzw. allenfalls an einen im Unternehmen des Vertragsinhabers fachlich zuständigen Mitarbeiter unverzüglich weitergeleitet wird, um dadurch etwaige nachteilige Folgen, die insbesondere mit Fristversäumnissen verbunden sein können, zu vermeiden.

Dem/den Bedienungsberechtigten mit der Funktion „Zustellbevollmächtigter für den elektronischen Postversand“ obliegt es, einerseits sein dem Vertragsinhaber zuzurechnendes BusinessNet-Postfach regelmäßig zu kontrollieren und andererseits die darin einlangenden elektronischen Poststücke ohne unnötigen Verzug zu lesen und entweder im Rahmen der ihm vom Vertragsinhaber übertragenen Kompetenz selbst zu bearbeiten oder an die für eine Bearbeitung im Unternehmen des Vertragsinhabers zuständige Stelle oder Person weiterzuleiten.

Die UniCredit Bank Austria AG versendet über das BusinessNet-Postfach sämtliche im Rahmen der gesamten Geschäftsverbindung vorzunehmenden Mitteilungen und Erklärungen (insbesondere – aber nicht ausschließlich – Konto- und Depotauszüge, Informationen über einzelne Zahlungsverkehrs- oder Wertpapieraufträge, Bestätigungen/Confirmations zu bestimmten Geschäftsaufträgen bzw. -abschlüssen, Bekanntgabe von Änderungen von Geschäftsbedingungen sowie von Änderungen von Preisen und Entgelten, Kündigungserklärungen und Ähnliches), sofern dies technisch möglich ist und nicht aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften für die Übermittlung solcher Mitteilungen und Erklärungen eine Versendung auf dem Postweg oder auf eine andere, besonders qualifizierte Form eingehalten werden muss.

Die UniCredit Bank Austria AG benachrichtigt den Bedienungsberechtigten mit der Funktion „Zustellbevollmächtigter für den elektronischen Postversand“ davon, dass sich eine Mitteilung im BusinessNet-Postfach befindet; aus diesem Grund ist es erforderlich, dass der Zustellbevollmächtigte eine mobile TAN (entweder mittels SMS oder per Push Nachricht) nutzt. Diese Benachrichtigung setzt voraus, dass der Bedienungsberechtigte mit der Funktion „Zustellbevollmächtigter für den elektronischen Postversand“ mobileTAN nutzt. Die Nutzung von ausschließlich CardTAN ist dabei nicht ausreichend und schließt die Ausübung der Funktion „Zustellbevollmächtigter für den elektronischen Postversand“ aus.